



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A4\_5

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

**Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von nicht oder gering qualifizierten Frauen und Männern mit Kindern, insbesondere Alleinerziehenden, während und nach der Eltern- und Erziehungszeit**

### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Fachkräftestrategie des Hamburger Senats zielt darauf ab, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, um sie als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt zu erhalten oder mittels Qualifizierung zu gewinnen. Zudem sollen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zur Erwerbsbeteiligung motivieren.

Das gemeinsame Arbeitsmarktprogramm der Agentur für Arbeit Hamburg, des Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration unterstützt diese Zielrichtung. Um mehr Alleinerziehende in Erwerbstätigkeit zu führen, sollen diese nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt auf Grund einer Familienphase wieder an geänderte und gestiegene Qualifikationsanforderungen herangeführt bzw. ihnen eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Für die Beratung von Alleinerziehenden hält Jobcenter team.arbeit.hamburg spezielle Vermittlungsfachkräfte bereit.

Die Integration von arbeitslosen Menschen mit betreuungsbedürftigen Kindern ist besonders schwer, da die Organisation der Kinderbetreuung häufig ein erhebliches Vermittlungshemmnis darstellt. Es ist belegt, dass diese Personengruppe in den letzten Jahren deutlich geringer in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt integriert werden konnte, als andere Personengruppen. Dabei haben insbesondere diejenigen Eltern besonderen Unterstützungsbedarf, die sich die Verantwortung für Kinderbetreuung und Beruf nicht mit einem Partner teilen.

Der (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben ist für diejenigen Mütter und Väter besonders schwer, die über ein geringes Bildungsniveau (kein Ausbildungsabschluss, kein Schulabschluss) verfügen. Für die Bewältigung solcher komplexer Problemlagen reicht es nicht aus, einzelne Handlungsbedarfe separat, ggf. auch schrittweise, zu bearbeiten. Vielmehr sind individuelle Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen, welche die Verflechtungen der unterschiedlichen Probleme erkennen und systematisch bearbeiten.

In den Quartieren der Integrierten Stadtteilentwicklung leben überdurchschnittlich viele Alleinerziehende mit komplexen Problemlagen beim (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben.

Im Integrationskonzept des Senates ist u. a. der Abbau von Diskriminierung und migrations-spezifischen Hindernissen für eine chancengerechte Teilhabe auch am Arbeitsmarkt von

herausgehobener Bedeutung. Die berufliche Integration junger Frauen und Männer mit Migrationshintergrund stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Die oben aufgeführten Probleme werden dadurch ergänzt, dass oft ein familiäres Verständnis für Frauenerwerbsarbeit fehlt, unterstützende Angebote nicht bekannt sind und Unternehmen dieses Arbeitskräftepotenzial noch nicht für sich entdeckt haben. Ein hoher Beratungs- und Qualifizierungsbedarf besteht insofern insbesondere bei Müttern mit Migrationshintergrund, die im klassischen Familienverband leben und eine hohe Eigenmotivation mitbringen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A4_5</b>
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wieder-)Heranführung der Zielgruppen an das Erwerbsleben einschließlich anschließender Überführung aus staatlicher Finanzierung in Erwerbsarbeit, damit Erreichung einer Kostensenkung von staatlichen Hilfen (ALG2, Unterkunftskosten, ...)</li> <li>• passgenaue Hinführung in weiterführende Maßnahmen / Qualifizierungen / Beschäftigungsverhältnisse durch intensive Begleitung, Coaching und Beratung unter Berücksichtigung von migrantischen Biografien</li> <li>• Aktivierung der Mütter und Väter auch innerhalb der Elternzeit, im Idealfall bereits während der Schwangerschaft</li> <li>• Erschließung von Arbeitskräftepotenzialen zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft</li> </ul> <p>Die Zielgruppe soll zur Inanspruchnahme von sozialräumlichen Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld (Elternschulen, Müttertreffs, ehrenamtliche Betreuungsdienste etc.) motiviert werden.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Frauen mit Kindern sowie Alleinerziehende <sup>2</sup> , insbesondere mit Migrationshintergrund, mit geringen beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen mit und ohne Bezug von Transferleistungen.
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.156.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 584.000 €          Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI): 511.000 €          Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW): 61.000 €</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg unter Berücksichtigung der Zielgruppen aus den Quartieren der Integrierten Stadtteilentwicklung insbesondere: Bezirk Hamburg-Mitte: Billstedt- Horn, Wilhelms-

<sup>1</sup> Inklusiv Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<sup>2</sup> Frauen und Männer

	<p>burg, Bezirk Harburg: Zentrum Neugraben, Harburger Innenstadt/Eißendorf-Ost (inkl. Phönix Viertel), Bezirk Hamburg-Nord: Dulsberg, Essener Straße, Bezirk Wandsbek: Steilshoop, Hohenhorst, Jenfeld, Bezirk Altona: Osdorfer Born, Altona-Altstadt.</p> <p>Es können nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	13. Juli 2016

### 3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Erfahrungen im Bereich Berufsberatung, Kompetenzfeststellung, Coaching, Mediation, sozialpädagogischer und psychosozialer Betreuung
- nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen in allen relevanten Bereichen zur Förderung von Alleinerziehenden und Frauen sowie Männern mit Kindern, Erfahrungen mit interkultureller Arbeit
- Nachgewiesene Kenntnisse über spezielle Programme für Migrantinnen und Migranten sowie Kenntnisse über Fördermöglichkeiten für Sprach- und sonstige Qualifizierungskurse für die Zielgruppe
- Der Träger muss fundierte Kenntnisse des Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorweisen
- Benennung von und enge Kooperation mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren bei der Förderung und Unterstützung arbeitsloser Alleinerziehender
- gute Vernetzung mit den relevanten Akteurinnen Akteuren auf dem Gebiet, klare Abgrenzung von bestehenden Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe
- gute Kenntnisse über bezirkliche Gegebenheiten (Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung, lokale Angebote und Netzwerke)
- enge Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit Hamburg und JobCenter – team.arbeit.hamburg (verbindliche Kooperationsvereinbarung bzw. Letter of intent muss vorliegen)
- wenn es sich um Frauen oder Männer unter 25 Jahren handelt, Kooperation mit den Jugendberufsagenturen
- Mit der Wiedereingliederung der Zielgruppe wird diese von staatlichen Hilfen (ALG II, Kosten der Unterkunft) unabhängig(er) und zudem entsteht eine positive Beeinflussung von Wohn- und Lebensverhältnissen in kinderreichen Quartieren durch die Steigerung der Wahrnehmung von erwerbsarbeitsbezogenen Lebensstilen. Die enge Kooperation mit den bezirklichen Jobcentern und deren Standorten sowie den Fachämtern für Sozialraummanagement der Bezirke ist unabdingbar.
- Der Träger muss darlegen, ob und wenn ja, welche Schwerpunkte er hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung setzen will.
- Die Maßnahme sollte individuell auf die Förderbedürfnisse des Einzelnen eingehen. Der Träger berät und kooperiert mit anderen Stellen, die diese Angebote vorhalten, oder führt die Maßnahmen ggf. selbst durch.
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Es soll eine Maßnahme gefördert werden, die die Zielgruppe

- unter individueller Berücksichtigung der sozialen und familiären Gegebenheiten, Möglichkeiten und individuellen Fördermöglichkeiten an das Erwerbsleben heranführt

- anschließend in die Erwerbsarbeit integriert und damit auch Arbeitskräftepotentiale zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft erschließt
- in unterschiedlichen sozial-integrativen wie berufliche-qualifizierenden Handlungsbedarfen in modularer und einzelfallabhängiger Form unterstützt

Das einzureichende Konzept soll folgende Kernpunkte enthalten:

- eine individuelle und vertrauensvolle Anbindung an persönliche Ansprechpartner
- eine passgenaue Anpassung der Förderdauer je nach individueller Tiefe und Komplexität des Handlungsbedarfs im Rahmen des Projektzeitraums
- Hinführung an das reguläre Kinderbetreuungssystem in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Kindertagesbetreuung auch unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten
- Hinführung in Sprachkurse für unterschiedliche Kenntnisniveaus sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen und deren Finanzierung.
- Hinführung in sonstige Qualifizierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit eine Teilqualifizierung (modulare Qualifizierung) oder mittelfristig eine abschlussorientierte Qualifizierung angestrebt werden kann. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird mit dem Träger gegenüber Jobcenter team.arbeit.hamburg darauf hinwirken, dass Qualifizierungsmaßnahmen auch in Teilzeit angeboten werden.
- Ausloten der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung und Verweisberatung an das entsprechende ESF-Projekt.
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen/Maßnahmen und deren Finanzierung.
- Unterstützung zur Verbesserung der Selbstorganisation im Alltag durch Vermittlung sozial-integrativer Unterstützungsangebote.
- Hilfen zur Beseitigung beruflicher und qualifikatorischer Defizite unter Berücksichtigung des Profiling von Jobcenter team.arbeit.hamburg.
- Enge Kooperation mit existierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten, individuelle Unterstützung bei Bewerbungen.
- Verweis zu Förderangeboten für das Nachholen von Schul- / Berufsabschlüssen.
- Kooperation mit Unternehmen und Jobcenter bei der Integration in Praktika, Ausbildung und Arbeit.
- Begleitung von Bewerbern und Unternehmen während der ersten Zeit der Praktika/ Ausbildung-/Arbeitsaufnahme.
- Kooperation mit anderen Projekten im Bereich Arbeitsmarktintegration, z.B. mit dem Projekt zur Vermittlung in Teilzeitausbildung, den regionalen Projekten des Programms „BIWAQ“ sowie „Stark im Beruf“.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

#### **3.2.1 Chancengleichheit**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;

- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende an Maßnahmen zur Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/ berufliche Ausbildung absolvieren	bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig

und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende i.S.d. 4.1 differenziert nach RISE- Fördergebieten	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/ berufliche Ausbildung absolvieren	bitte angeben
Teilnehmende i.S.d. 4.1	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt in weiterführende Maßnahmen / Qualifizierungen münden	bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers. Im Rahmen des Projektcontrollings hat der Träger zudem folgendes darzulegen: die Anzahl der erreichten und vermittelten Teilnehmer/innen im Leistungsbezug; die Kooperation mit Jobcenter t.a.h. sowie anderen Projekten zur Arbeitsmarktintegration (Anzahl Zuweisungen, Verweisberatungen etc.).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare

„ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).